

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1819

5 (15.1.1819)

Ausbezug:

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.]

No. 5.

Freitag den 15. Jänner

1819.

Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(No. 22,094.) Das bei Sterbfällen von Zöllnern, Accisern, Steuer-Erhebern u. Waagmeistern zu beobachtende Verfahren betreffend.

Da bei vorgedachten Sterbfällen verschiedene Interessen zur Sprache kommen, und dies schon mehrfältige Anstände sowohl über die Competenz der Behörden, als über das hiebei zu beobachtende Verfahren veranlaßt hat, so findet man für nöthig, für künftige derartige Fälle nachfolgende Bestimmungen zu ertheilen:

- 1) Bei einem Sterbfall eines Zöllers, Accisers oder Steuer-Erhebers ist sogleich nach der bestehenden allgemeinen Vorschrift zu obsequiren.
- 2) Unmittelbar nach erfolgter Obsequirung hat der Ortsvorgesetzte dem Bezirksamt durch einen Expressen die Anzeige hiervon zu machen, und zugleich einige Individuen zur provisorischen Dienstvernehmung in Vorschlag zu bringen.
- 3) Das Bezirksamt benimmt sich hierüber *brevi manu* mit der Obereinnehmeri, bezeichnet den provisorischen Dienstverwalter, und beauftragt das Amtskrevisorat allsogleich mit der Aufnahme der Dienstpapiere, und deren Uebergabe an dessen provisorisch ernannten Nachfolger.
- 4) Das Amtskrevisorat bewirkt hierauf ohne den mindesten Verzug selbst, oder durch einen Theilungskommissär die Aufnahme der Dienstpapiere, und Ueber-

gabe auf den provisorisch ernannten Nachfolger, wobei außer den gegenwärtigen Erbs-Interessenten noch eine besondere Urkundsperson, und ein Inspektor, oder hiezu geeigneter benachbarter Zoller oder Accisor beizuziehen sind.

- 5) Ueber dies alles ist ein genaues Protokoll in duplo aufzunehmen, das eine Exemplar an das Bezirksamt — das andere aber an die Obereinnehmeri zu übersenden.

Die hierdurch erwachsende Kosten fallen auf die Verlassenschaft.

- 6) Bei Hauptzolldiensten und den Zoll- und Accisdiensten im Sitz der Obereinnehmeri, hat der Obereinnehmer der Aufnahme und Uebergabe selbst beizuwohnen, und fallen die hierdurch veranlaßt werdende Kosten auf die Obereinnehmeri-Kasse.
- 7) Das Bezirksamt hat die getroffene provisorische Verfügung dem Kreisdirektorium zur Genehmigung anzuzeigen, und das Uebergabs-Protokoll seinem Berichte beizulegen, demnächst nach der bestehenden Vorschrift über die definitive Dienstbesetzung gemeinschaftlich mit der Obereinnehmeri gutachtlichen Antrag zu stellen.
- 8) Bei dem Ableben herrschaftl. Waagmeister ist nach vorherigem Benehmen mit der betreffenden Verrechnung auf ähnliche Weise zu verfahren.

Mannheim den 29ten Dezbr. 1818.

Frhr. v. Stengel.

Vdt. Wümicke.

Bekanntmachungen.

1) Mannheim. In der Nacht vom 30. auf den 31ten Dezbr. 1818 wurden in einem hiesigen Hause vermittelst Einbruches die unten bezeichneten Effekten entwendet, welches, da man den Thäter bis jetzt nicht entdecken konnte, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit von jedem Umstande, welcher eine Spur zu Entdeckung der Diebe darbiethen könnte, Nachricht anher gegeben werden möge.

Beschreibung der Effekten:

- 1) eine holzene Tabakspfeife mit Silber beschlagen,
- 2) ein blau leinenes Sacktuch mit rothen Streifen,
- 3) eine schwarze Tabaksdose mit silbernem Scharnier, und einem Silberblättchen auf dem Deckel.
- 4) ein zerrissenes Weißshemd mit hebräischen Buchstaben bezeichnet.
- 5) eine rothe ostindische Bettüberdecke mit Blumen.
- 6) ein Zulegemesser mit Silber plattirt,
- 7) an Geld: Eine Rolle Kupferkreuzer ad 1 fl., 30 fl. in 6 kr. Stücken, 10 fl. in 3 kr. Stücken, 12 Stück Günzburger 6 kr. Stücke, 1 Conventionsthaler.

Mannheim den 6ten Jänner 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Ledebaur.

1) Mannheim. Eine von den Georg Bronnschen Eheleuten unterm 16ten September 1785 zum Besten der verlebten Regierungsekretär Vogel, Wittwe, ausgestellte Hypotheken - Urkunde à 350 fl. konnte bei Abtragung dieses Capitals nicht aufgefunden werden. Daher werden diejenigen, welche diese Schuldburkunde besitzen, hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre Ansprüche darauf dahier unter dem ausdrücklichen rechtlichen Nachtheile rechtsbeständig zu beweisen, daß sonst den Erben der Wittwe Vogel jenes Capital ad 350 fl. nebst Zinsen eigenthümlich überlassen, die Obligation amortisirt, und das Unterpfind in den Ver-

legungsbüchern gelöscht werden solle. Mannheim den 7ten Jänner 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Schüssler.

Die Zins- und Kapitalzahlung von dem Vorschuß-Anlehen betr.

3) Karlsruhe. Die auf den 1ten Febr. l. J. verfallende Jahreszinsen, so wie die durch das Loos bei letzter Ziehung zur Rückzahlung bestimmte Kapital-Beträge des Vorschuß-Anlehens, können auf gedachten Termin entweder bei den betreffenden großh. Obergemeinde- oder bei unterzeichneter Stelle, und bei dem Bankier Hr. Joh. Wilh. Reinhardt in Mannheim erhoben werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Karlsruhe d. 29. Dezbr. 1818.

Großherzogl. Amortisationskasse.

2) Karlsruhe. Da die Kaminfegererei des Amtsbezirks Eppingen, ausschließlich der Orte Hilsbach, Niechen, Elsenz und Schluchtern, in Erledigung gekommen und baldigst besetzt werden soll, so haben sich die dazu Lusttragende inländische Kaminfeger auf den 25ten d. bei großherzogl. Baukommission zu melden, um diefallsige Prüfung zu bestehen, zu welchem Ende sie die nöthigen Attestate als Eingeborne und von dem Militärdienst Befreite, so wie ihre Lehrbriefe vorzulegen haben. Karlsruhe d. 4. Jän 1819.

Aus Auftrag großh. Baukommission.

Heiß.

1) Osterburken. Da in Gefolge der unterm 14ten des vorigen Monats gegen den ledigen, und wegen Urkunden-Verfälschung und anderer Vergehen dahier in Untersuchung stehenden Maurergesellen Valentin Thorswart von Osterburken erlassenen Steckbriefe, Inquisit am 11ten d. durch großh. Bezirksamt Vorberg anher eingeliefert worden ist, so cessiren nunmehr die eingeleiteten Fahndungs-Maasregeln; was man hiermit zur Kenntniß der öffentl. Behörden bringt. Osterburken den 28ten Dezember 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

1) Mosbach. Die vor einem Jahre öffentlich vorgeladenen, aber bisher noch nicht erschienenen Gebrüder Georg Adam

und Johann Friedrich Bender von Neckarbinau, diesseitigen Amtes, werden hiermit für verschollen erklärt, und derselben Vermögen nunmehr an ihre nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Mosbach den 24ten Dezember 1818.

Großh. Stadt- u. ltes Landamt.

1) Neckarbischofsheim. Die abwesenden Conscriptirten Joh. Dietrich Gayer von Wollenberg, Johann Leonhard Niemer von Siegelbach, erhielten bei der Loosung Acti- Nummern, und andere Conscriptirten mußten bereits für sie einrücken, dieselben werden daher vorgeladen, sich binnen vier Wochen dahier zu sistiren und sich über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie die Vermögens-Confiscation, Verlust des Bürgerrechts, und im Uebertretungsfalle die weitere gesetzliche Strafe zu gewärtigen haben. Neckarbischofsheim den 5ten Jänner 1819.

Großherzogl. Amt.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Aus dem Großh. Stadt- u. l. Landamte Mosbach

1) zu Sattelbach, an den ehemaligen Anwalt Ferdinand Ries, auf Donnerstag den 19ten Febr. d. J. früh 8 Uhr, vor dem großherzogl. Amtesrevisorate zu Sattelbach.

3) Bruchsal. Wer an die Verlassenschaftsmasse der verstorbenen alt Andreas Goslars Wittib eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, wird andurch aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen um so gewisser dahier anzugeben, als sonst das Vermögen nach Verfluß dieser Frist an die dazu berufenen Erben ausgefolgt werden wird. Bruchsal den 30ten Dezember 1818.

Großherzogl. Stadtamtesrevisorat.

2) Mannheim. Gegen den hiesigen Dr u. Zinggießer Georg Otto ist heute der förmliche Concurß erkannt worden; es werden daher alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben,

hiermit aufgefordert, solche bis den 5. Febr. 1819, Vormittags 10 Uhr, bei dahiesigem Amtesrevisorate vorzubringen, solche zu liquidiren, und über den Vorzug zu handeln, widrigenfalls sie von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden. Mannheim den 21ten Dezember 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

Versteigerungen.

1) Mannheim. Das im Quadrat Lit. P 4. No. 8. liegende Haus der Schmied Blas Wittib, worauf 3000 fl. gebothen sind, wird den 22ten Februar Nachmittags 3 Uhr auf dem Amthause wiederholt versteigert und ohne Vorbehalt zugeschlagen. Mannheim den 21ten Dezbr. 1818.

Großherzogl. Amtesrevisorat.

1) Mannheim. Das im Quadrat Lit. H 3. No. 16. liegende Haus des Schuhbürgers Peter Söllner, worauf 400 fl. gebothen sind, wird den 22ten Februar Nachmittags 3 Uhr auf dem Amthause versteigert und ohne Vorbehalt zugeschlagen. Mannheim den 22ten Dezbr. 1818.

Großherzogl. Amtesrevisorat.

1) Mannheim. Das Haus der Nikolaus Schesso Wittib, Lit. G 6. No. 22. worauf 834 fl. gebothen sind, wird den 8ten März nächsthin auf dem Amthause öffentlich versteigert und ohne Vorbehalt zugeschlagen. Mannheim den 7ten Jänner 1819.

Großherzogl. Amtesrevisorat.

1) Mannheim. Das Haus der Schreinermeister Georg Stephan Wittib, Lit. G 5. No. 19. wird den 3ten f. M. Februar Nachmittags 3 Uhr auf dem Amthause öffentlich versteigert. Mannheim den 8. Jänner 1819.

Großherzogl. Amtesrevisorat.

1) Mannheim. Das Haus des Obg. Löb Dinkelspiel Lit. G 3. No. 10. wird den 4ten f. M. Februar Nachmittags 3 Uhr auf dem Amthause versteigert. Mannheim den 8ten Jänner 1819.

Großherzogl. Amtesrevisorat.

1) Mannheim. Das Lit. H 5 No. 17. liegende Haus des Aekersmann Leonhard Carbin wird den 5ten k. M. Februar Nachmittags 3 Uhr auf dem Amthause versteigert. Mannheim den 5ten Jänner 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Mittwoch den 3ten Februar werden auf dem v. Baboischen Hofgute in Ladenburg mehrere Pferde, einige Kühe, verschiedene Wagen, Pflüge und sonstige landwirthschaftliche Geräthschaften freiwillig versteigert.

2) Mannheim. Der No. 1256. in der 8ten Sandgewann liegende Acker à 1 Morgen 2 Ruthen, dem Aekersmann Munde zugehörig, wird Mittwoch den 20ten Jänner l. J. Nachmittags 4 Uhr im Gasthause zum Zweibrückerhof versteigert. Mannheim den 5ten Jänner 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

2) Mannheim. Das in einer der gangbarsten Nahrungsstraßen hiesiger Stadt besonders zu einer Spezereihandlung gut gelegene Haus Lit. P 3. No. 4. welches im untern Stock einen geräumigen Laden mit der erforderlichen Einrichtung, ein Magazin, eine Comptoirstube, 2 heizbare Zimmer, einen Alkoven, einen Brunnen; dann im 2ten einen ganz neu tapezirten und schön lampeirten Saal mit 3 solchen Zimmern, auf die Straße und 2 Stuben hinten in den Hof gehend, endlich 2 große Speicher aufeinander und einen trockenen, frei von Wasser gewesenen Keller für 40 Fuder enthaltet, wird Donnerstag den 21ten d. Nachmittags 4 Uhr im Gasthause zum König von Preußen öffentlich freiwillig versteigert, und bei einem annehmliehen Geboth sogleich definitiv zugeschlagen, kann auch bis dahin aus freier Hand verkauft werden, wessfalls man sich an Herrn Theilungs-Commissär Sala zu wenden hat. Mannheim den 5ten Jänner 1819.

3) Mannheim. Von den in hiesiger Zuchtthaus-Verwaltung gefertigten Fabricaten werden

2400 Ellen $\frac{1}{2}$ breit gebleichtes hänfenes glattes Tuch,

700 Ellen $\frac{1}{2}$ breit roh hänfenes glattes Tuch,
300 Ellen $\frac{1}{2}$ breite gebildete hänfene Handtücher,

600 Ellen $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ breit appretirten Bay,
28 Stück gestrickt und gefertigte wollene grau und weiße Mannskamiföler,

Montags den 18ten Jänner und folgende Tage auf dem Verwaltungs-Bureau Lit. Q 6. No. 1. an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Die Kauflustigen werden eingeladen, sich an gemeldeten Tagen Morgens 9 Uhr daselbst einzufinden. Mannheim d. 30. Dezbr. 1818.

Großherzogl. Zuchtthaus-Verwaltung.

1) Heidelberg. Da in Gefolge hoher Kreisdirektorial-Entschliessung vom 2ten d. das alte Rathhaus und Thorgebäude zu Nußloch öffentlich versteigert werden soll, und man Tagfahrt zu dieser Versteigerung auf Mittwoch den 3ten Febr. l. J. Nachmittags 2 Uhr zu Nußloch im Löwen festgesetzt hat; so wird solches den Steigerungs-Liebhabern hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Heidelberg den 3ten Jänner 1819.

Großherzogl. Landamt.

1) Leutershausen. Mittwoch den 20ten d. M. Nachmittags 1 Uhr, werden zu Leutershausen im Wirthshause zum Hirsch, von dem dasigen grundherrschafft. Recepturfrüchten-Vorrath ohngefähr 40 Mtr. Korn, 60 Mtr. Gerste und 500 Mtr. Spelz, Parthienweise öffentlich versteigert. Leutershausen den 5ten Jänner 1819.

Gräflich v. Wiserische Revenüenverwaltung.
Reinhard.

U n z e i g e.

Eine junge Frauensperson von guter Herkunft und Erziehung, welche in allen weiblichen Hausgeschäften, und vorzüglich im Weißzeugnähen wohl erfahren ist, und die deutsche und französische Sprache rein und fertig spricht und schreibt, wünscht bei einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande eine anständige Unterkunft zu erhalten. Das Nähere ist in Lit. L 2, No. 2. im 3ten Stocke zu erfahren.